

Eberwein, Wolf-Dieter

Freiheit der sozialwissenschaftlichen Forschung und Datenschutz: Probleme und Lösungsansätze

Benner, Dietrich [Hrsg.]; Heid, Helmut [Hrsg.]; Thiersch, Hans [Hrsg.]: Beiträge zum 8. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft vom 22.-24. März 1982 in der Universität Regensburg. Weinheim ; Basel : Beltz 1983, S. 381-383. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 18)



Quellenangabe/ Reference:

Eberwein, Wolf-Dieter: Freiheit der sozialwissenschaftlichen Forschung und Datenschutz: Probleme und Lösungsansätze - In: Benner, Dietrich [Hrsg.]; Heid, Helmut [Hrsg.]; Thiersch, Hans [Hrsg.]: Beiträge zum 8. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft vom 22.-24. März 1982 in der Universität Regensburg. Weinheim ; Basel : Beltz 1983, S. 381-383 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-228621 - DOI: 10.25656/01:22862

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-228621>

<https://doi.org/10.25656/01:22862>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

18. Beiheft

Zeitschrift für Pädagogik

18. Beiheft

Beiträge zum 8. Kongreß
der Deutschen Gesellschaft
für Erziehungswissenschaft

vom 22.–24. März 1982 in der Universität Regensburg

Im Auftrag des Vorstandes herausgegeben von
Dietrich Benner, Helmut Heid, Hans Thiersch

Beltz Verlag · Weinheim und Basel 1983

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft :
Beiträge zum 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft
für Erziehungswissenschaft : vom 22. – 24. März 1982
in d. Univ. Regensburg / Im Auftr. d. Vorstandes
hrsg. von Dietrich Benner ... – Weinheim ; Basel :
Beltz, 1983.

(Zeitschrift für Pädagogik : Beih. ; 18)

(Beiträge zum ... Kongreß der Deutschen Gesellschaft
für Erziehungswissenschaft ; 8)

ISBN 3-407-41118-9

NE: Benner, Dietrich [Hrsg.]; Zeitschrift für Pädagogik / Beiheft;
Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft : Beiträge vom
... Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft; HST

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleibt vorbehalten.

Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benützte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestr. 49, 8000 München 2, von der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.

© 1983 Beltz Verlag · Weinheim und Basel
Gesamtherstellung: Beltz, Offsetdruck, 6944 Hemsbach über Weinheim
Printed in Germany
ISSN 0514-2717

ISBN 3 407 41118 9

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
I. Öffentliche Ansprachen	
HERMANN GRANZOW	15
HANS MAIER	22
HANS THIERSCH	26
II. Öffentliche Vorträge	
HANS AEBLI Die Wiedergeburt des Bildungsziels Wissen und die Frage nach dem Verhältnis von Weltbild und Schema	33
DIETRICH BENNER Das Normproblem in der Erziehung und die Wertediskussion	45
WALTER HORNSTEIN Die Erziehung und das Verhältnis der Generationen heute	59
PETER M. ROEDER Bildungsreform und Bildungsforschung	81
III. Symposien: Vorträge/Berichte	
HANS NICKLAS Erziehung zur Friedensfähigkeit in einer friedlosen Welt?	99
<i>Schulpluralismus unter Staatsaufsicht statt Schuldirektismus in Staatshoheit</i>	105
WOLFGANG KLAFKI Vorbemerkungen zum Bericht über das Symposium	105
HANS-CHRISTOPH BERG Freie Schulen als Regelschulen	108
ALOIS ALDER Erfahrungen an der Friedensschule in Münster	113
DORIS KNAB Der Schulgesetzentwurf des Deutschen Juristentages im Lichte einiger Erfahrun- gen aus der Schulreformerarbeit an der Friedensschule Münster	118

BARBARA BOTH / ALBERT ILIEN und die GREMIEN DER GLOCKSEE-SCHULE, unter Mitarbeit von RENATE STUBENRAUCH / JÜRGEN FRIEDMANN / RUDOLF MESSNER Zur Pädagogik der Glocksee-Schule	122
MARIA FRIEDERIKE RIEGER Stiftung Landerziehungsheim Neubauern – Ziele und Schwierigkeiten einer „freien“ Schule und der Schulgesetzentwurf des Deutschen Juristentages	130
JOHANN PETER VOGEL Zur gegenwärtigen Situation von Schulen besonderer pädagogischer Prägung und den entsprechenden Vorschlägen im Schulgesetzentwurf des Deutschen Juristentages	133
HANS-CHRISTOPH BERG / WOLFGANG KLAFKI / DORIS KNAB Leitfragen und Thesen zur Fortführung der Diskussion über die Zielsetzung und die pädagogische Gestaltungsfreiheit von privaten und staatlichen Schulen besonderer pädagogischer Prägung und über die schulrechtliche Absicherung solcher Schulen	136
<i>Sekundarstufen II – Didaktik und Identitätsbildung im Jugendalter</i>	139
HERWIG BLANKERTZ Einführung in die Thematik des Symposions	139
ANDREAS GRUSCHKA Fachliche Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung im Medium der Erzie- herausbildung – über den Bildungsgang der Schüler der Kollegschule und zur Möglichkeit der Schule, diesen zum Thema zu machen	143
HAGEN KORDES Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung im Medium fremdsprachlicher Bildung	153
WOLFGANG FISCHER „Jugend“ als pädagogische Kategorie – historische Rückfragen an Untersuchen- gen zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung	168
JÜRGEN ZIECHMANN Stellenwert empirischer Verfahren in der Curriculumforschung. Eine Diskussion anhand von Projekten	179
HEINZ-OTTO GRALKI / ULRIKE STRATE / CARL-HELLMUT WAGEMANN Die Sozialisation von Studenten in Hochschulen. Bericht über ein Symposium	185
<i>Wissenschaftliche Weiterbildung als Problem der Zusammenarbeit zwischen Hoch- schulen und außeruniversitären Trägern</i>	203
JOACHIM DIKAU Zusammenfassung des Symposiums	203
GÜNTHER DOHMEN Rückwirkungen wissenschaftlicher Weiterbildung auf Hochschule und Hoch- schulpolitik	208

HANS-DIETRICH RAAPKE	
Beteiligung der Hochschule an der allgemeinen Erwachsenenbildung als Herausforderung für Wissenschaft und Praxis	214
<i>Prävention – Zauberwort für gesellschaftliche Veränderung oder neue Form der Sozialkontrolle?</i>	
	219
HANS-UWE OTTO	
Einleitung zur Fragestellung des Symposions	219
PETER GROSS	
Über die Präventivwirkung des Nichtwissens – Popitz revisited	221
HEINRICH KUPFFER	
Die Fragwürdigkeit der Prävention in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik	228
NORBERT HERRIGER	
Präventive Jugendkontrolle – eine staatliche Strategie zur Kolonisierung des Alltags	231
<i>Arbeit und Freizeit im Wandel – Antworten der Pädagogik</i>	237
HORST W. OPASCHOWSKI	
Neue Erziehungsziele als Folge des Wertewandels von Arbeit und Freizeit	237
WOLFGANG NAHRSTEDT	
Die Zukunft von Bildung, Arbeit und Freizeit: Berufsarbeit wird knapp – Chance für gesellschaftliche Arbeit?	250
<i>„Ausländerpädagogik“ als pädagogische Spezialdisziplin?</i>	259
JÖRG RUHLOFF	
Einleitende Problemskizze	259
HELMUT LUKESCH	
Empirische Befunde zur Stellung des Ausländerkindes im deutschen Schulsystem und ihre Bedeutung für die Entwicklung der Erziehungswissenschaft	262
FRANZ HAMBURGER	
Erziehung in der Einwanderungsgesellschaft	273
HANS MERKENS	
Erfordernis und Grenzen ausländerthematischer Spezialisierung in der Schulpädagogik	283
JÖRG RUHLOFF	
Thesen zur Schlußdiskussion	292
JÖRG RUHLOFF	
Zur Diskussion	295
<i>Autobiographische und literarische Zeugnisse als Quellen und Gegenstand erziehungswissenschaftlicher Erkenntnis und Handlungsorientierung II</i>	
	297
DIETER BAACKE	
Normalbiographie, Empathie und pädagogische Phantasie	298

ROTRAUT HOEPEL	
Perspektiven der erziehungswissenschaftlichen Erschließung autobiographischer Materialien. Autobiographien als kommunikativ-pragmatische Formen der Selbstreflexion	307
THEODOR SCHULZE	
Auf der Suche nach einer neuen Identität	313
<i>Aufgaben und Verfahren interpretativer Theoriebildung</i>	321
PETER ZEDLER	
Entwicklungslinien und Kontexte interpretativer Theoriebildung	321
EWALD TERHART	
Übersicht über die Beiträge	333
HEINZ MOSER	
Versuch eines Resumées aus den Regensburger Diskussionen	343
<i>Leben und Lernen jenseits patriarchaler Leitbilder</i>	351
HEDWIG ORTMANN	
Einleitung in die Problemstellung des Symposiums	351
SIGRID METZ-GÖCKEL	
Macht- und Selbstlosigkeit der Frauen. Assoziative Überlegungen zum Mutter-Tochter-Bündnis in den letzten drei Generationen oder das Matriarchat lebt weiter	353
BIRGIT CRAMON-DAIBER	
Bericht über die Ergebnisse der Begleitforschung zum Fünfjahresprogramm der Bundesregierung „Modellplan zur Freisetzung humaner Ressourcen und zur kreativen Entwicklung neuer Subsistenzformen“ (M.H.R.K.S.)	364
CHRISTINE HOLZKAMP / GISELA STEPPKE	
Leben und Wissenschaft – einige Überlegungen zu den Auswirkungen der geschlechtsspezifischen Trennung von Erziehungsarbeit und Erziehungswissenschaft	372
<i>Forschungsfreiheit, Forschungsethik und Datenschutz</i>	381
WOLF-DIETER EBERWEIN	
Freiheit der sozialwissenschaftlichen Forschung und Datenschutz: Probleme und Lösungsansätze	381
HERMANN AVENARIUS	
Die Genehmigungsrichtlinien der Kultusminister unter juristischem Aspekt	384
KARLHEINZ INGENKAMP	
Beispiele für die Behinderung der Forschungsfreiheit durch die ministerielle Genehmigungspraxis	388
EWALD ZACHER	
Einige verfassungsrechtliche und schulrechtliche Bemerkungen zur Zulässigkeit von wissenschaftlichen Erhebungen an Schulen und zur einschlägigen Genehmigungspraxis	392

LENELIS KRUSE Ethische und rechtliche Normen als Problem für die pädagogisch-psychologische Forschung	395
WILFRIED BERG Zur grundrechtlichen Problematik von Datenschutzbehörden und Forschungs- freiheit	399
KARLHEINZ INGENKAMP Beispiele für Konflikte zwischen Datenschutz und Forschern	403
PAUL J. MÜLLER Die Implementation des Datenschutzes im Bereich der wissenschaftlichen For- schung	407
EDGAR WAGNER Die informierte Einwilligung	410
ERWIN DEUTSCH Das Problem der informierten Einwilligung für Forschung und Datenschutz	413
HELMUT GASSEN / MICHAEL SCHWANDER Zuständig sein und überflüssig werden	417
ULRICH HERRMANN / JÜRGEN OELKERS / JÜRGEN SCHRIEWER / HEINZ-ELMAR TENORTH Überflüssige oder verkannte Disziplin?	443
VERONIKA REISS Sprechpausen im Unterrichtsdiskurs	465

Forschungsfreiheit, Forschungsethik und Datenschutz

WOLF-DIETER EBERWEIN

Freiheit der sozialwissenschaftlichen Forschung und Datenschutz: Probleme und Lösungsansätze

1. Schutz der Gesellschaft vor der Wissenschaft – ein Mißverständnis der Datenschützer?

Kein Mensch käme auf den Gedanken, die Weltraumfahrt nachträglich mit der Erfindung von Teflon zu rechtfertigen. Bekanntlicherweise handelt es sich bei Teflon um ein Nebenprodukt, das bei den Bemühungen, Menschen auf den Mond zu schießen, abfiel. Ziehen wir die – zugegebenermaßen etwas gewagte – Analogie zum Datenschutz! Hier kann man sich gelegentlich des Eindrucks nicht erwehren, als würde nachträglich das gesetzgeberische Bemühen, die Gesellschaft vor dem Mißbrauch von Daten zu schützen, mit dem potentiellen oder aktuellen Verstoß von Wissenschaftlern gerechtfertigt (vgl. zum Beispiel DAMMANN, 1981, S. 608). Ohne Zweifel besteht heute die berechtigte Befürchtung des Mißbrauchs von Daten über Einzelne oder Gruppen. Doch in der Regel sind die Quelle der Bedrohung durch Datenmißbrauch nicht die wissenschaftlichen Forschungsorganisationen, sondern eher staatliche oder privatwirtschaftliche Akteure. Die zum Teil fragwürdigen Praktiken der Datensammlung im Zusammenhang mit der Terroristenverfolgung, den sogenannten Berufsverbotsfällen oder aber den Kontrollen über die Kreditwürdigkeit einzelner durch die Banken sind hinlänglich bekannt. Wie die Untersuchung von BRUSTEN u. a. (1981) erstmals umfassend empirisch belegt, ist nicht etwa der Datenmißbrauch in den Sozialwissenschaften das herausragende Problem (wobei wir die Auftragsforschung inklusive der kommerziellen Forschung ausschließen); vielmehr scheint die Forschungsbehinderung oder -verhinderung den sozialwissenschaftlichen Forschungsalltag zu charakterisieren.

In dieser Darstellung des Spannungsverhältnisses zwischen Datenschutz und Wissenschaftsfreiheit werden drei Thesen formuliert und begründet, mit denen versucht wird, den engen durch diese Gesetzgebung vorgegebenen Rahmen zunächst zu sprengen, bevor zumindest konzeptionell die Richtung der Verknüpfung zwischen Wissenschaftsfreiheit und Datenschutz wieder hergestellt wird. Denn die Berechtigung des Datenschutzes als solchen wird in keinem Falle geleugnet, im Gegenteil.

2. THESE 1: Gefährdung der Sozialwissenschaften

Die erste These lautet, daß nicht die Gesellschaft durch Sozialwissenschaften gefährdet ist, sondern vielmehr die Freiheit der Wissenschaft und Forschung in den Sozialwissenschaften durch die Gesellschaft.

Im Gegensatz zu den Naturwissenschaften sind die Sozialwissenschaftler bei ihrer Forschungstätigkeit auf Daten über Individuen, Gruppen oder noch größere Einheiten (z. B. Organisationen oder Staaten) angewiesen. Vielfach sind diese Daten nicht frei zugänglich, sondern müssen erst erhoben werden. Dieser Prozeß der Datenerhebung kann in den Sozialwissenschaften häufig zum Konflikt führen. Denn für den Zugang zum Forschungsfeld benötigt der empirische Forscher die Genehmigung, sei es der Schulbüro-

kratie, sei es der Ministerialbürokratie oder der Leitung eines Betriebes. Kommt es zum Konflikt zwischen dem Forscher einerseits, der den Zugang genehmigenden staatlichen oder nichtstaatlichen Instanz andererseits, bestimmt die Macht der beteiligten Parteien über den Zugang. Diese Macht liegt nicht bei den Sozialwissenschaftlern, sondern bei denjenigen gesellschaftlichen Herrschaftsträgern, die den Zugang genehmigen. Anders ausgedrückt: Generell besteht eine einseitige Abhängigkeit der Wissenschaft von der Gesellschaft.

Dieser Konflikt ist latent allgegenwärtig. Er bricht jedoch häufig auf, wie die Untersuchung von BRUSTEN u. a. (1981, Teil II) belegt. Neben der völligen Verwehrung des Zugangs kann er auch bedingt gewährt werden und mit zusätzlichen Auflagen wie etwa Veröffentlichungsvorbehalt erschwert werden. Wird der Zugang völlig verwehrt und sind – was häufig der Fall ist – keine alternativen Datenbeschaffungsmöglichkeiten vorhanden, dann ist ein gesellschaftlicher Teilbereich der Erkenntnisgewinnung entzogen. Der Forscher kann nur noch theoretisch über mögliche Wirkungszusammenhänge in diesem Bereich spekulieren. Die Folge: Erkenntnisverhinderung. Wird der Zugang bedingt gewährt, dann liegt zumindest Erkenntnisbehinderung vor.

Weil der empirische Sozialforscher sehr stark von der Zugangsgenehmigung des Nichtwissenschaftlers abhängt, folgt daraus, daß der Erkenntnisfortschritt in diesem Zweig der Wissenschaft dem externen Steuerungsvorbehalt unterliegt. Konkret: Ist die Datenerhebung überhaupt nicht oder nur bedingt möglich, dann können bestimmte Theorien überhaupt nicht oder nur bedingt überprüft werden.

Damit wird nicht behauptet, daß dieser externe Steuerungsprozeß immer gegeben ist. Damit wird aber behauptet, daß es sich hier um das grundlegende Strukturproblem der Sozialwissenschaften handelt. Bei der Beschränkung auf den Datenschutz wird die fundamentale Bedrohung der Freiheit der Wissenschaft und Forschung durch die Gesellschaft ausgeklammert und nur noch die Möglichkeit des Datenmißbrauchs erörtert mit der möglichen Konsequenz einer zusätzlichen Einschränkung der Freiheit empirischer Forschung.

3. THESE 2: Zur Notwendigkeit empirischer Sozialforschung

Sind plausible Gründe denkbar, den Freiraum empirischer Sozialforschung weitgehend zu gewährleisten? Neben der demokratischen Norm, daß Wissenschaft und Forschung prinzipiell unabhängig sein müssen, gibt es eine pragmatische Rechtfertigung dafür. Ansatzpunkt hierfür ist die These von der Verwissenschaftlichung des Alltags (vgl. BRUSTEN u. a. 1981, S. 2). Forschung ist kein gesellschaftlicher Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Weil die Gesellschaft heute ein Ausmaß an Komplexität erreicht hat, das nicht mehr mit „common sense“ erfaßbar ist, benötigt sie die Wissenschaftler, die über das Monopol der Erkenntnisgewinnung verfügen, um wichtige Wirkungszusammenhänge aufzuklären. Das heißt nicht, Forschung sei ein funktionales Anhängsel der Gesellschaft, sondern nur, daß ein Element empirischer Sozialforschung die Bereitstellung von potentiell oder faktischem Steuerungswissen ist. Das erfordert seitens der Gesellschaft die Bereitschaft, den Wissenschaftlern einen „Wechsel“ auf zukünftige brauchbare Forschungsergebnisse auszustellen. Das bedeutet auch, daß dieser „Wechsel“ platzen kann, weil Ergebnisse empirischer Forschung nicht a priori prognostizierbar sind.

Bereits heute leistet die empirische Sozialforschung einen Beitrag, den sonst niemand liefern kann: die systematische Beschreibung einzelner gesellschaftlicher Teilbereiche.

Bei dem Bemühen, Gesellschaft empirisch zu erforschen, wäre die Unterstellung des Datenmißbrauchs durch die Forscher böseartig. Wie die Diskussion der letzten Jahre gezeigt hat, legen sich die Forscher selbst mit ethischen Kodices Fesseln an (vgl. für viele DIENER/CRANDALL 1978). Der Forscher, der Daten mißbraucht, was selten genug vorkommt, macht sich selbst zum Paria seiner Profession. Darüber hinaus verfügen die Forscher wohl kaum über die entsprechende Macht, mit Hilfe „personenbezogener Daten zu erhöhter Manipulierbarkeit des einzelnen“ (DAMMANN, 1981, S. 608) beizutragen.

Daraus folgt: Aus normativen wie aus praktisch-politischen Erwägungen heraus braucht empirische Sozialforschung einen möglichst weit definierten Handlungsspielraum, soll sie nicht zum theoretisch-spekulativen Luxus einer Überflußgesellschaft degenerieren. Der Datenschutz selbst kann diese sehr viel grundlegendere Problematik überhaupt nicht erfassen, weil er zwangsläufig auf das Problem des Persönlichkeitsschutzes fixiert ist.

4. THESE 3: Güterabwägung als Lösung

Forschungskonflikte sind nicht eliminierbar. Genauso wenig ist die Gefahr des Datenmißbrauchs auszuschließen. Deswegen bleibt der Spannungszustand zwischen dem Postulat der Freiheit von Wissenschaft und Forschung und dem Postulat des Persönlichkeitsschutzes erhalten. Eine rechtliche Lösung, die diesen Tatbestand durch Eliminierung des einen oder anderen Postulats wegdefinieren würde, wäre die denkbar schlechteste Lösung. Es muß also bei einer Lösung bleiben, die immer wieder zur Güterabwägung zwingt. Es wäre falsch, anzunehmen, die Wissenschaftler selbst befürworteten eine Lösung, die ausschließlich das Postulat der Freiheit von Wissenschaft und Forschung rechtlich kodifizieren würde und die den Grundrechtsartikel 5.3 präzisieren würde. Nicht nur sind sich die von BRUSTEN u. a. (1981, Teil III) befragten Sozialwissenschaftler uneinig darüber, wie weitgehend Artikel 5.3 zu interpretieren ist, sondern ebenso darüber, wie sinnvoll eine rechtliche Regelung überhaupt ist. In der genannten Untersuchung stellte sich sogar heraus, daß vielen die weiter oben angesprochene Problematik nicht einmal bewußt ist.

Die Datenschutzgesetzgebung hat – leider – die Antwort auf die Frage der Nützlichkeit der rechtlichen Regulierung der Forschungsfreiheit vorweggenommen. Zu hoffen ist, daß vor allem bei der Anwendung der restriktiven Datenschutzbestimmungen erstens das Sonderproblem der Sozialwissenschaften (vgl. Thesen 1 und 2) überhaupt berücksichtigt wird. Und zweitens ist zu hoffen, daß in der Tat eine Güterabwägung zwischen Persönlichkeitsschutz und Forschungsfreiheit erfolgt. Wie die Praxis der Zugangsgewährung zeigt, kann Datenschutz durchaus gegen die wenig beliebten Sozialwissenschaften auch mißbraucht werden. Und das muß in jedem Fall vermieden werden.

Literatur

- BRUSTEN, M./EBERWEIN, W.-D./FELTES, TH./GOLLNER, G./SCHUMANN, K. F.: Freiheit der Wissenschaft – Mythos oder Realität? Frankfurt/M. 1981.
- DAMMANN, U.: Die Falsche Front oder Wissenschaft und Datenschutz. In: DUZ 1981, S. 608–611.
- DIENER, E./CRANDALL, R.: Ethics in Social and Behavioral Research. Chicago: The University of Chicago Press, 1978.

Anschrift des Autors:

Dr. Wolf-Dieter Eberwein, Wissenschaftszentrum Berlin, Steinplatz 2, 1000 Berlin 12